

1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.03.2016 Ralmont GmbH Überarbeitet am: 31.03.2016 92361 Berngau Seite 1 von 7

Version 2.0

RALMO-Tackband

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Internet:

Handelsname: RALMO-Tackband

Stoffgruppe: Butyl

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Profiliertes Butyl- Dichtungsband kaschiert mit Alu-Folie

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Ralmont GmbH Straße: Pavelsbacher Straße 17 Ort: D-92361 Berngau

+49 (0)9181 5120240 · Telefax:+ 49 (0)9181 5120241 Telefon: info@ralmont.de · Ansprechpartner: Herr Thomas Eckstein E-Mail:

http://www.ralmont.de 1.4 Notrufnummer: (+49)55119240 (24h/7d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Hinweis zur Kennzeichnung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine bekannt.

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische:

Chemische Charakterisierung:

Dichtungsband aus Butylkautschuk, Polyisobutylen, Füllstoffen und Hilfstoffe

Weitere Angaben:

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.



1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum:31.03.2016Ralmont GmbHÜberarbeitet am:31.03.201692361 BerngauVersion 2.0Seite 2 von 7

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform.

Klebriges Material.

Nach Einatmen: entfällt

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung:

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmitte:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. S40 - Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit Testbenzin reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8,13



1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.03.2016 Ralmont GmbH Überarbeitet am: 31.03.2016 92361 Berngau Version 2.0

Seite 3 von 7

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform. Klebriges Material.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung:

Klebriges Material.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagerungstemperatur: +5 - +25 °C

Lagerklasse nach TRGS 510: 11

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter:

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten:

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

entfällt

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-butylkautschuk (=> 1mm), Latexhandschuhe (=> 1mm). Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Körperschutz:

langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand: fest Farbe: grau

mild, schwach Geruch:

Prüfnorm

nicht anwendbar pH-Wert:



1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.03.2016 Ralmont GmbH Überarbeitet am: 31.03.2016 92361 Berngau Version 2.0 Seite 4 von 7

Zustandsänderungen

Flammpunkt: > 180 °C

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich

9.2. Sonstige Angaben:

Zersetzungstemperatur: Depolymerisation beginnt bei > 200 °C.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Säuren, organisches Lösemittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Reiz- und Ätzwirkung Normalerweise keine zu erwarten.

Sensibilisierende Wirkungen:

Normalerweise keine zu erwarten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine bekannt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:

Keine bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Keine bekannt.

Aspirationsgefahr:

Nicht zutreffend.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch:

Keine bekannt.

Erfahrungen aus der Praxis:

Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.



1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum:31.03.2016Ralmont GmbHÜberarbeitet am:31.03.201692361 BerngauVersion 2.0Seite 5 von 7

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Dieses Produkt ist nach bisherigen Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzil:

Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Das Produkt sinkt in Wasser ab und löst sich nicht auf.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Abfallschlüssel Produkt:

070299

Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Produktreste:

070299

Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum:31.03.2016Ralmont GmbHÜberarbeitet am:31.03.201692361 BerngauVersion 2.0Seite 6 von 7

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Marine pollutant: no

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren:

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0,0 %

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend Status: WGK-Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.



1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum:31.03.2016Ralmont GmbHÜberarbeitet am:31.03.201692361 BerngauVersion 2.0Seite 7 von 7

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen:

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,3,14,15,16.

Weitere Angaben:

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird, und den von uns angegebenen Verwendungszweck.

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.